# Drei Herbst-Schiessen im Emmental

Region Trachselwald





Erinnerungsschiessen



Emmentaler Schaukäsereischiessen FS Affoltern



Stadtrechtschiessen

Sportschützen

Samstag, 12. Oktober 2024

08.00-12.00 / 13.00-17.00 Uhr

Freitag, 18. Oktober 2024

13.00-18.00 Uhr

Samstag, 19. Oktober 2024

08.00-12.00 / 13.00-17.00 Uhr

## Auszahlung Gruppenpreise:

Kat. A 1. Rang Fr. 300.- / Kat. D 1. Rang Fr. 300.- / Kat. E 1. Rang Fr. 300.- Auszahlung bis 20% der fertig geschossenen Gruppen

## Kombinationsgruppenpreise:

pro Kategorie A / D / E von den drei Anlässen kombiniert

1. Rang Fr. 100.- / 2. Rang Fr. 80.- / 3. Rang Fr. 60.- / 4. Rang Fr. 40.- / 5. Rang Fr. 20.-

### Fakultativer Auszahlungsstich:

Barauszahlungen in Kat. A / D / E

### Programm:

Schiessprogramm: Scheibe A 10 300m Probe: 2 Schuss / Programm: 2x1 Einzel, 1x3 Serie, 1x5 Serie

## Anmeldung:

Vögeli Christine, Zwygartenstrasse 32, 3703 Aeschi b. Spiez Ab 19.08.2024 jeweils Mo. 18.00 bis 21.00 Uhr, **Tel.: 079 727 35 73** E-Mail: voegeli.christine@bluewin.ch



Einfache Online Anmeldung: www.herbstschiessen-ie.ch

## Herzlich willkommen im Emmental

Liebe Schützinnen / Liebe Schützen

Es ist wieder soweit, führen die Schützengesellschaften Heimisbach SG, Affoltern FS und Huttwil SS ihre wiederkehrenden Schiessen durch.

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne online www.herbstschiessen-ie.ch oder mit der Anmeldekarte entgegen.

Die drei Schiessplätze befinden sich innerhalb eines Radius von nur 17 Kilometern.

### Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Die Organisation

#### Genehmigung des Schiessplanes:

Emmentaler Schützenverband Dürrenroth, Januar 2024 Röthlisberger Urs

Chef freie Schiessen Emmental

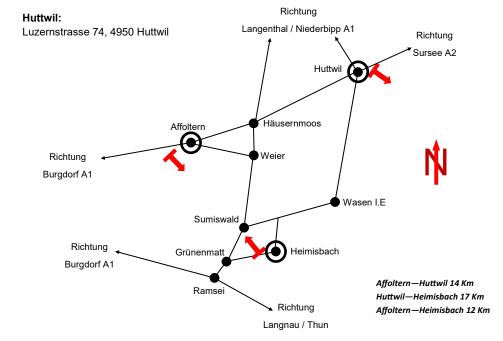
## Adressen

#### Heimisbach:

Heimisbachstrasse,3453 Heimisbach

#### Affoltern:

Kirchbühl, 3416 Affoltern i.E



# **Schiessreglement**

Vorschriften: Der Anlass unterliegt den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS)

des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen

und Ausführungsbestimmungen von SSV, USS und KV.

Teilnahme: Alle Schützinnen und Schützen die dem SSV angehören. Die Mitglie-

der der SG Heimisbach, FS Affoltern und Sportschützen Huttwil nehmen am eigenen Schiessen ausser Konkurrenz teil, in der Kombinati-

on sind sie jedoch Gabenberechtigt.

Gruppenstärke: Je 5 Schützen/innen des gleichen Vereins bilden eine Gruppe. Jeder

Verein kann beliebig viele Gruppen stellen. Der/die gleiche Schütze/in

darf nur einer Gruppe angehören.

**Mutationen:** Sind vor dem Schiessen zu melden.

Rangeure: Die Schützen rangieren sich durch Unterlegen des Standblattes.

Schiessregeln: Das Programm darf von dem/der gleiche/n Schützen/in nur einmal

geschossen werden. Vor und nach dem Schiessen findet keine Gewehrkontrolle statt. Für Unfälle, die aus Nichtbeachtung der Schiessbefehle oder mangelhafter Handhabung der Waffen entstehen, lehnt die Organisation jede Haftung ab. Im Übrigen gelten die im Schiess-

stand angeschlagenen Vorschriften.

Haftung: Die Organisation übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Ge-

genstände.

Rangordnung: Das Resultat der 10 gültigen Schüsse zählt für den Gruppenwett-

kampf und für die Einzelrangliste.

a) Gruppen: Das Total der 5 Resultate der Gruppe bestimmt den Rang. Bei Gleich-

heit entscheiden die höheren Einzelresultate, dann die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Nur die vollständigen Gruppen werden

rangiert.

b) Einzel: Bei Gleichheit entscheidet: 1.Tiefschuss (100er-Wertung)

2. Das höhere Alter

Absenden: Es findet kein Absenden statt. Die Gruppenpreise werden dem Grup-

penchef oder an eine Vereinsadresse zugestellt.

Ranglisten: Es werden keine Ranglisten mehr verschickt. Sie können 14 Tage

nach Schiessende auf unserer Homepage eingesehen werden:

www.herbstschiessen-ie.ch

Munition: Es darf nur mit der Munition der Festorganisation geschossen werden.

Widerhandlungen ziehen den Entzug des Standblattes und die Strei-

chung des geschossenen Resultats nach sich.

Reklamationen: Alle Anstände beim Schiessen werden durch das Schiesskomitee

erledigt.

# Auszeichnungen Kategorien:

Kat. A alle Waffen Kat. D Stgw. 57-03, Kar., Langgewehre Kat. E Stgw 90, Stgw 57-02

Bezeichnung	Aktive	J + V	JJ + SV	Kat.
Freie Waffen / Standardgewehre	90	88	87	Kat. A
Stgw 57.03 / Karabiner / Langgewehre	86	84	83	Kat. D
Stgw 90 / Stgw 57.02	84	82	81	Kat. E

Alterskategorien:	Jugendliche, ( JJ )	10 - 16 Jahre (Jahrgang 2014 - 2008)
	Junioren, ( J )	17 - 20 Jahre (Jahrgang 2007 - 2004)
	Elite, (E)	21 - 45 Jahre (Jahrgang 2003 - 1979)
	Senioren, (S)	46 - 59 Jahre (Jahrgang 1978 - 1965)
	Veteranen, ( V )	60 - 69 Jahre (Jahrgang 1964 - 1955)
	Seniorveteranen, ( SV )	ab 70 Jahre (Jahrgang 1954 und älter)

## Gruppenpreise:

Die Gruppenpreise Kat. A/ D / E werden bis 20% Kategorie A 1. Rang Fr. 300.von den fertig geschossenen Gruppen in Form Kategorie D 1. Rang Fr. 300.von Prämienkarten den Gruppenchefs zugeschickt. Kategorie E 1. Rang Fr. 300.-

pro Kategorie A / D / E

1. Rang Fr. 100.2. Rang Fr. 80.von den drei Anlässen kombiniert
3. Rang Fr. 60.5. Rang Fr. 20.-

Auszahlungsstich:		Kat. A	Kat. D	Kat.E
Barauszahlung:	100 P.	Fr. 60	Fr. 70	Fr. 80
	99 P.	Fr. 30	Fr. 50	Fr. 60
	98 P.	Fr. 20	Fr. 30	Fr. 40
	97 P.	Fr. 15	Fr. 20	Fr. 30
	96 P.	Fr. 10	Fr. 15	Fr. 20
	95 P.	Fr. 05	Fr. 10	Fr. 15
	94 P.	Fr. 03	Fr. 05	Fr. 10
	93 P.		Fr. 03	Fr. 05
	92 P.			Fr. 03

Die Auszahlung kann nur während der Dauer des Anlasses erfolgen, danach verfällt sie zu Gunsten der Festkasse.

# **Schiessprogramm**

# Heimisbach SG, Affoltern FS, Huttwil SS

Distanz: 300 m Scheibe: A 10

Waffen: Alle Waffen

**Stellung:** Standardgewehre liegend frei. Freigewehr nicht liegend. Stgw. 90 und

Stgw. 57 ab Zweibeinstütze. Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze für alle Alterskategorien. Veteranen können mit Frei-

gewehren liegend frei, Seniorveteranen aufgelegt schiessen.

Schusszahl: 12 Schüsse

Feuerart: 2 Probeschüsse Einzelfeuer

2 x 1 Schuss Einzel 1 x 3 Schuss Serie 1 x 5 Schuss Serie

Der beste Schuss der letzten Serie wird in 100er-Wertung gezeigt.

**Doppelgeld:** Fr. 26.- inkl. Munition

Fr. 20.- inkl. Munition für J+JJ

Beim Bezug des Standblattes zu bezahlen.

Auszahlungs-

stich: Fr. 5.-

Dieser Stich ist fakultativ.



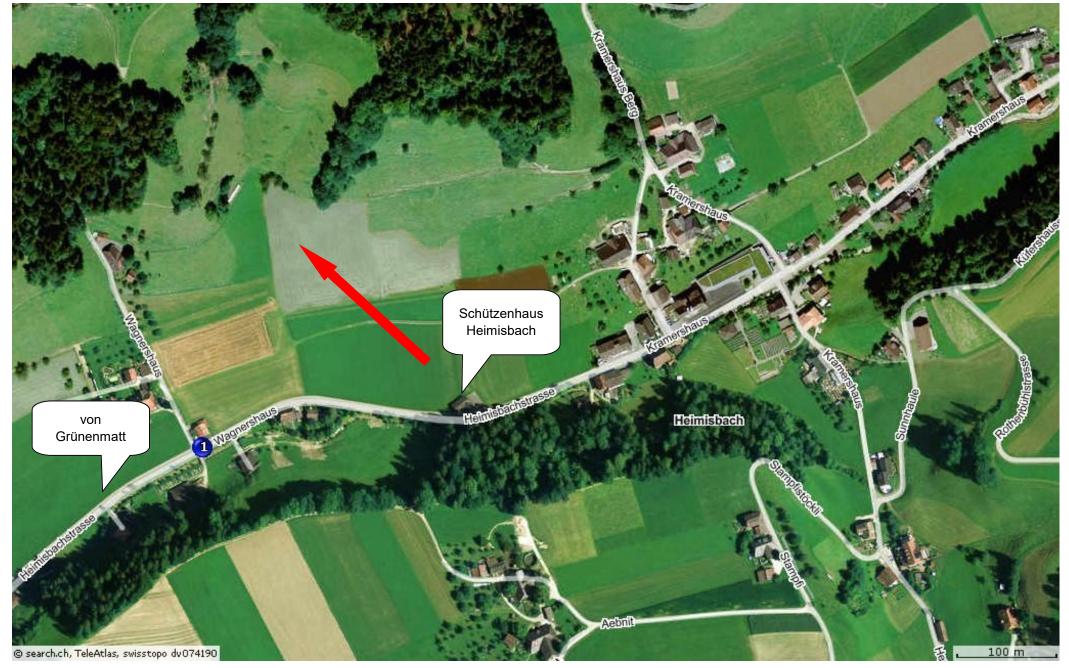






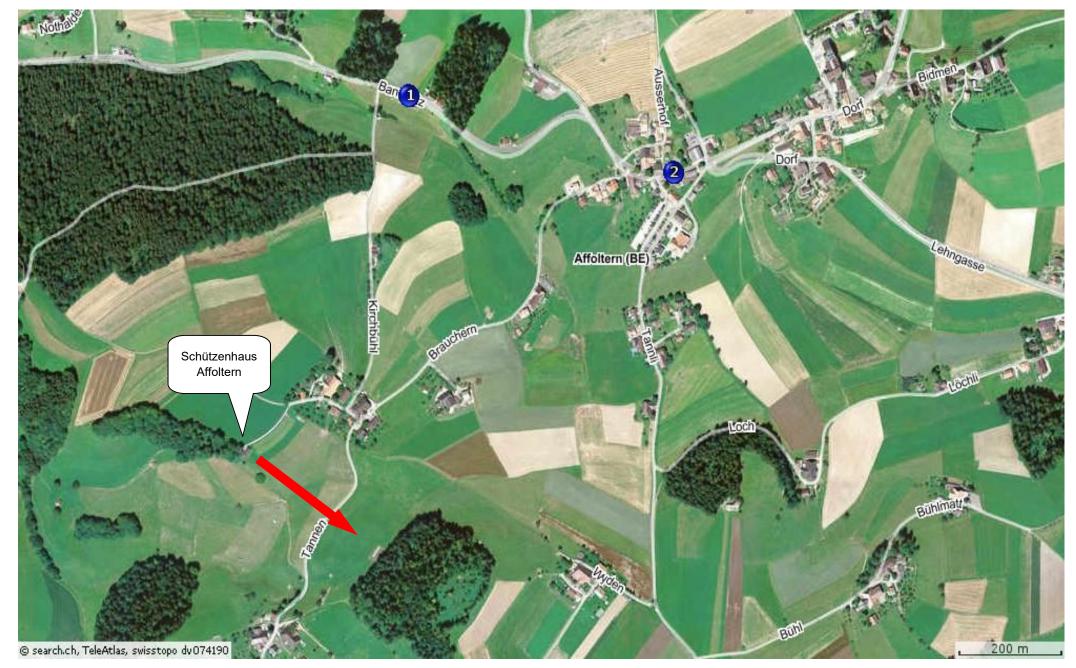
# Heimisbach





# Affoltern





# Huttwil



